

Wahlzeit

Nr.03
23.07.2013

 **Gemeinsam für ein gerechtes Bayern**

Verfassungsschutz-Kampagne des DGB

Gesetzlicher Mindestlohn – basta!

Wahlzeiten sind Zeiten der Zuspitzung. Voilà! Wir brauchen einen gesetzlich festgelegten Mindestlohn statt nebulöser Lohnuntergrenzen nur in einzelnen Branchen und Regionen.

Alle Fakten belegen die Notwendigkeit (Quelle: IAQ, Juni 2013): Die Zahl der Niedriglohnbeschäftigten in Deutschland betrug im Jahr 2011 knapp 8,1 Millionen. Damit arbeiten 24 % aller

Beschäftigten unter der Niedriglohnschwelle von 9,14 Euro. In den letzten 10 Jahren hat sich das Niedriglohnrisiko besonders für befristet Beschäftigte und unter 25-Jährige erhöht.

In Bayern arbeiteten im Jahr 2011 550.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zu Löhnen unter 8,50 Euro brutto. Hinzu kommen 780.000 Minijob-Verhältnisse mit weniger als 8,50 Euro (Quelle: Studie von ver.di und NGG, Juli 2013).

Bekämen diese Beschäftigten wenigstens den vom DGB geforderten gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde, würde dies eine zusätzliche Kaufkraft von 2,6 Milliarden Euro bedeuten. Auch deshalb: Verfassungsschützer gesucht! Mindestlohn jetzt.

Die Motive der Verfassungsschutz-Kampagne gibt es als Postkarte, DIN-A4, DIN-A3, z.T. auch DIN-A1 und DIN-A0 bei Eurer DGB-Region.

In guter Verfassung

Die Bayerische Verfassung mag alt und ehrwürdig sein, hochaktuell und modern ist sie trotzdem. In vielen Artikeln wird formuliert, was heute dringlicher denn je ist. Mindestlöhne können festgesetzt werden, Arbeit soll eine „auskömmliche Existenz“ schaffen, und Eigentum verpflichtet, steht da zu lesen. Nachgerade prophetisch liest sich das, als hätten die Autoren der Verfassung die jetzigen Notwendigkeiten vorausgesehen.

Es gilt also, die Verfassung zu schützen, sie lebendig werden zu lassen im Sinne verbesserter Rechte und Lebensbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern.

So verstehen wir Verfassungsschutz: Aktiv einmischen für gerechte Löhne und gegen Ausbeutung statt Geheimagenten in Trenchcoats und Beobachtung gewerkschaftlicher Tagungen. Nicht Lauschangriff durchführen, sondern Bayern als Sozialstaat durchsetzen: Solche Verfassungsschützer werden gesucht!

bayern.dgb.de

Verfassungsschützer gesucht!

Mindestlohn jetzt.

Artikel 169, Bayerische Verfassung

Für jeden Berufszweig können Mindestlöhne festgesetzt werden...

ViSdP: Timo Günther, DGB Bayern, Schwanthalerstraße 64, 80336 München

ViSdP Timo Günther
DGB-Bezirk Bayern
Schwanthalerstraße 64
80336 München
Telefon: 089-51 700-210
Telefax: 089-51 700-211
E-Mail: bayern@dgb.de